



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/26.65-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1743  
02.02.2010

### Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Regionalausschuss I (Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze)	08.02.2010
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Sicherheit (WAS)	10.02.2010
Bezirksversammlung	25.02.2010

#### Bezirklicher Ordnungsdienst (BOD)

Kleine Anfrage von Michael Sauer (Fraktion DIE LINKE)

Der Bezirkliche Ordnungsdienst BOD und seine Regulierungsmacht wird in der Regel zitiert, wenn in der Debatte um die Erweiterung der Außengastronomie in der Susannenstraße in der Sternschanze die Frage virulent wird, wer denn die Einhaltung all der Auflagen, die der Regionalausschuss 1 mit Mehrheit beschlossen hat, gewährleisten kann.

#### Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Mitarbeiter, die sich auch mit der Sternschanze beschäftigen, hat der BOD?
2. Wie oft kontrolliert der BOD z.Zt. die Susannenstraße?
3. Arbeitet der BOD proaktiv, oder reagiert er ausschließlich auf Anforderungen?
4. Wer kann den BOD in Bewegung setzen?
5. Wie schnell kann der BOD bei einer Anzeige vor Ort sein?
6. Wie groß ist der zeitliche Mehraufwand, der durch die regelmäßige und regelgerechte Abprüfung der 18 Auflagen aus den Sondervereinbarung zwischen Bezirk und den Gastronomen entsteht?
7. Welchen Zeitaufwand bereiten die Meldung oder proaktive Aufnahme von Verstößen gegen die Auflagenliste in der Nachbereitung im Innendienst?
8. Welche rechtsverbindlichen Handlungsmöglichkeiten haben die Anwohner, um den BOD zu aktivieren und Sanktionen zu ermöglichen?

## **Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

### Zu Frage 1.:

Der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) des Bezirksamtes Altona umfasst 12 Mitarbeiter, die im gesamten Bezirksamtsgebiet eingesetzt werden. Davon sind 11 Mitarbeiter im Außendienst tätig.

### Zu Frage 2.:

Momentan wird kein Schwerpunkt auf die Bestreifung der Susannenstraße gelegt, da zurzeit keine Außengastronomie betrieben wird.

### Zu Frage 3.:

Vorrangig werden Beschwerden bearbeitet.

### Zu Fragen 4. und 8.:

Der BOD nimmt seinen Dienst an sieben Tagen wöchentlich im Wechselschichtdienst von 07.00 bis 23.00 Uhr wahr.

Unabhängig vom Routinedienst liegt es im Ermessen der Vorgesetzten, den BOD schwerpunktmäßig einzusetzen.

### Zu Frage 5.:

Eine Schichtgruppe besteht aus drei bis fünf Mitarbeitern, die den Bezirk bestreifen. Wenn Anzeigen innerhalb des Dienstes einer Schichtgruppe eingehen, werden diese nach Dringlichkeit geordnet kurzfristig bearbeitet.

### Zu Frage 6.:

Eine Beantwortung dieser Fragestellung ist nicht möglich, da die Ausübung der Sondernutzung durch verschiedene Dienststellen des Bezirksamtes überwacht wird. Diesbezüglich sind nicht nur Mitarbeiter des BOD, sondern ebenfalls Wegewarte sowie Lebensmittel- und Gewerbekontrolleure tätig.

### Zu Frage 7.:

S. Beantwortung zu Frage 6.

Beispielhaft kann angeführt werden, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einschließlich Erstellung eines Protokolls, Durchführung einer Anhörung und eines Bußgeldverfahrens (ohne Fortführung im Verwaltungsrechtsverfahren) in der Regel mit einem Zeitaufwand von ca. einer Stunde verbunden ist.

## **Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

### Anlage/n:

ohne Anlagen